

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 20.12.2023
Gericht: Amtsgericht Rostock
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Warnow-Klinik-Bützow gGmbH

60 IN 499/23

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

_____ mit beschränkter Haftung,
vertreten durch d. Geschäftsführer Dr. _____,

Registergericht: Amtsgericht Rostock - Registergericht - Register-Nr.: HRB 5647
- Schuldnerin -

Besonderer Termin zur Prüfung der nachgemeldeten Forderungen (besonderer Prüfungstermin, § 177 InsO), sowie Termin zur Erörterung des von der Schuldnerin vorgelegten Plans vom 15.12.2023 und des Stimmrechts der Beteiligten sowie zur Abstimmung über den Insolvenzplan (Erörterungs- und Abstimmungstermin, § 235 InsO) wird bestimmt auf

Mittwoch, den 10.01.2024, 11:00 Uhr

im Saal 228 des Amtsgerichts Rostock
Zochstraße 13, 18057 Rostock

Der Insolvenzplan nebst Anlagen ist auf der Geschäftsstelle des Gerichts zur Einsicht für Beteiligte ausgelegt. Sofern Stellungnahmen eingehen, können diese auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden. Dem Gläubigerausschuss, dem Betriebsrat und dem Schuldner wird eine Frist zur Stellungnahme bis zum 28.12.2023 eingeräumt.

Der Termin dient möglicherweise auch zur Abstimmung über einen nach Erörterung seitens der Schuldnerin eventuell gemäß § 240 InsO vorgelegten, geänderten Insolvenzplan.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegen einen späteren gerichtlichen Beschluss, durch den - nach Annahme des Plans durch die Beteiligten - der Insolvenzplan bestätigt wird, die sofortige Beschwerde gemäß § 253 Abs. 2 InsO nur dann zulässig ist, wenn der Beschwerdeführer

4. dem Plan spätestens im Abstimmungstermin schriftlich oder zu Protokoll widersprochen hat,
5. gegen den Plan gestimmt hat und

6.mit präsenten Beweismitteln glaubhaft macht, dass er durch den Plan wesentlich schlechter gestellt wird, als er ohne einen Plan stünde, und dass dieser Nachteil nicht durch eine Zahlung aus den in § 251 Abs. 3 genannten Mitteln ausgeglichen werden kann.

Zu dem Erörterungs- und Abstimmungstermin werden die Insolvenzgläubiger, die Forderungen angemeldet haben, die absonderungsberechtigten Gläubiger, der Insolvenzverwalter, der Betriebsrat und die Schuldnerin

sowie deren betroffene Gesellschafter geladen. (§ 235 Abs. 3 Satz 1-3)

Dieser Beschluss gilt zugleich als Ladung. Mit der Durchführung der Ladung wird die Insolvenzverwalterin beauftragt (§§ 8 Abs. 3, 235 Abs. 3 Satz 4 InsO)

Soweit Beteiligte an dem besonderen Prüfungs-, Erörterungs- und Abstimmungstermin teilnehmen und über den Insolvenzplan abstimmen möchten, werden Sie gebeten, ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen.

Amtsgericht Rostock - Insolvenzgericht - 19.12.2023